



SELBSTVERPFLICHTUNG DER SPARKASSEN-FINANZGRUPPE ZUM VERTRIEB VON RESTKREDITVERSICHERUNGEN

Verabschiedet im DSGVO-Vorstand am 28. November 2018

Verbraucher und ihre Familien können sich mit einer Restkreditversicherung gegen die finanziellen Folgen von elementaren Risiken wie Tod, Arbeitslosigkeit oder Arbeitsunfähigkeit absichern. Sie bietet damit die Möglichkeit, einer Überschuldung oder Privatinsolvenz vorzubeugen und hat dadurch für den Einzelnen als auch volkswirtschaftlich einen großen Nutzen. Die Sparkassen-Finanzgruppe möchte den Verbrauchern dafür Produkte mit hoher Qualität anbieten. Die nachfolgenden Punkte leisten dazu einen wesentlichen Beitrag.

Freiwilligkeit

Unsere Restkreditversicherung ist nicht erforderlich, um einen Kredit zu erhalten, sie ist generell freiwillig. Darauf weisen wir unsere Kunden in der Beratungsdokumentation und zusätzlich im Welcome Letter noch einmal ausdrücklich hin.

Bedarfsgerechte Beratung

Jeder Kreditnehmer wird – sofern er nicht ausdrücklich darauf verzichtet – bedarfsgerecht beraten. Der beim Kunden bestehende Bedarf (u. a. Sozialversicherungspflicht, Art des Arbeitsverhältnisses) sowie die bereits vorhandenen Absicherungen werden angemessen bei der Beratung berücksichtigt. Auf dieser Grundlage wird eine Versicherungsempfehlung ausgesprochen. Eine Vorbelegung zum Abschluss einer Versicherung oder die Vorauswahl von Risiken findet nicht statt. Der Kunde trifft seine Entscheidung freiwillig auf Grundlage des gemeinsam ermittelten Bedarfs. In der Beratung wird der Kunde auf wesentliche Leistungsausschlüsse hingewiesen.

Transparenz gegenüber dem Kunden

Der Kunde erhält separat einen Kredit- und einen Versicherungsvertrag, aus dem der jeweilige Anbieter des Vertrages klar erkenntlich hervorgeht. Damit wird dem Kunden verdeutlicht, dass zwei eigenständige Verträge abgeschlossen werden. Die Vertragsdokumente sind kundenfreundlich gestaltet, um die Verständlichkeit der Versicherung inklusive der Leistungsausschlüsse und Einschränkungen transparent darzustellen. Hierbei wird auch darauf geachtet, dass ein möglicher Erstattungsbeitrag (den der Kunde bei einer vorzeitigen Versicherungsauflösung erhalten würde) ebenso in den Versicherungsunterlagen ausgewiesen wird.

Auf die Versicherungsprämie wird unser Kunde bereits beim Angebot übersichtlich hingewiesen. Bei Mitfinanzierung der Prämie werden die monatlichen Kreditraten zur besseren Vergleichbarkeit der finanziellen Verpflichtungen sowohl mit als auch ohne die Kosten der freiwilligen Versicherung ausgewiesen. Die Versicherungsprämie wird ein angemessenes Verhältnis zum beantragten Kredit nicht überschreiten.

Widerruf

Unser Kunde kann die Versicherung insgesamt oder die einzelnen Risiken innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Der Widerruf wirkt sich nicht gegen seinen Willen auf den Kredit aus. Es werden keine Vorfälligkeitsentschädigungen oder andere Gebühren weder beim Kredit noch bei der Versicherung erhoben.

Volle Verfügungsgewalt

Dem Kunden stehen die Rechte eines Versicherungsnehmers zu. So kann er eigenständig und unabhängig den Versicherungsvertrag – auch während der Laufzeit – kündigen, sofern er den Versicherungsschutz nicht mehr benötigt. Die Abschlusskosten der Versicherung werden anteilig erstattet.

Leistungen

Leistungen aus der Versicherung werden – sofern vom Kunden nicht anders gewünscht – für die Tilgung des Kundenkredites verwendet bzw. überschüssige Leistungen dem Kunden zur freien Verwendung gutgeschrieben.

Qualität

Wir überwachen kontinuierlich, ob unsere Versicherungslösung weiterhin den Zielen der Absicherung, den Bedürfnissen unserer Kunden sowie den Merkmalen des Marktes entspricht, um eine bedarfsgerechte Produktgestaltung zu gewährleisten. Sollte dies nicht mehr zutreffen, nehmen wir zeitnah Korrekturen an unserem Versicherungsprodukt bzw. den einzelnen Risikobausteinen vor.

Aufstockung

Wird bei einer Aufstockung aus technischen Gründen ein Altvertrag beendet und ein neuer Vertrag geschlossen, ergeben sich hieraus keine Nachteile für unseren Kunden. So werden für den unverändert bestehenden Versicherungsschutz keine höheren Beiträge berechnet. Es gibt zudem keine erneuten Wartezeiten. Die Abschluss- und Verwaltungskosten aus dem Altvertrag werden anteilig erstattet.